

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2022
gemäß § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)**

Die Stadt Speyer führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften der doppelten Buchführung für Gemeinden (§ 93 Abs. 2 Satz 1 GemO). Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Stadt einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die Stadt Speyer hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 einschließlich Anlagen mit geringfügiger Verspätung am 18.07.2023 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung im Vorfeld begleitend und abschließend nach Vorlage durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 24.10.2023 dargestellt.

Auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Stabsstelle Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre) in seiner Sitzung am 20.11.2023 gem. § 113 Abs. 3 GemO geprüft. Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der ergänzenden Erläuterungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung insbesondere mit den im Prüfungsbericht enthaltenen Prüzfiffern befasst und schließt sich den getroffenen Feststellungen an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 10.11.2023 zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses wird ferner Folgendes festgestellt:

Zusammenfassendes Prüfungsergebnis:

In Übereinstimmung mit der Stabsstelle Rechnungsprüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO). Es besteht aber nach Maßgabe der im Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung enthaltenen Prüzfziffern weiterhin Handlungsbedarf für die kommenden Jahresabschlüsse.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hat der Rechnungsprüfungsausschuss deshalb in seiner Sitzung am 20.11.2023

- einstimmig
 mit ___ Gegenstimmen
 bei ___ Enthaltungen

beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2022 mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

| | |
|--|-------------------------|
| ➤ Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung | 9.867.139,31 € |
| ➤ Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung | 10.689.019,40 € |
| ➤ Schlussbilanz | |
| mit einer Bilanzsumme von | 421.527.130,45 € |
| bei einem Eigenkapital von | 94.598.223,20 € |

Ebenso hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

- einstimmig
 mit ___ Gegenstimmen
 bei ___ Enthaltungen

empfohlen, dem Stadtvorstand mit

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,
- der Beigeordneten, Frau Irmgard Münch-Weinmann, sowie
- der Beigeordneten, Frau Sandra Selg,

Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Speyer, den 20.11.2023



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses